

## 2. Mal zum Amtsarzt

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Juli 2025 20:07**

Wurde das beim ersten Besuch angemerkt? Also: "Ich will Sie wieder sehen" (weil man etwas sicherer sein wollte?)

Zu deiner Frage habe ich keine Ahnung, aber von meinem Verständnis ist die Probezeit eine dienstliche/arbeitsrechtliche Angelegenheit, die Verbeamtung/Angestelltenverhältnis eine gesundheitliche Sache. Eine Nicht-gesundheitliche Bewährung müsste also vorerst das Angestelltenverhältnis bedeuten, aber ich habe noch nie gehört, dass jemand auf Probe verbeamtet wird, wenn es gesundheitlich noch Überprüfungen bedarf.